

Schulerhalter der Musikschule Langenwang SKZ 621550

Telefon
0664/3332622

eMail
thomas.weinzerl@aon.at

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Langenwang für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Langenwang.

Unterrichtsfach: Schlagzeug / 4,5 Wochenstunden
Dienstantritt: ehestmöglich
Bewerbungsfrist: 19.09.2025
Beschäftigungszeitraum: Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2025/26,
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden gesucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Langenwang MDir. Mag. Emöke Györe
Wiener Straße 2
8665 Langenwang
Tel.: 0676 7446137
E-Mail: gyoere23@gmail.com

Bewerbungen unter:

Pro Musica Steiermark
E-Mail: personal@promusica-steiermark.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.